

und trägt dazu bei, daß die betrieblichen und die volkswirtschaftlichen Ziele in Einklang stehen und die Werktätigen durch das Leistungsprinzip und die materielle Interessiertheit mit den Aufgaben des Betriebes verbunden sind. Durch diese Übereinstimmung der persönlichen und der betrieblichen Interessen mit den im Volkswirtschaftsplan ausgedrückten wird die Initiative der Werktätigen auf die volkswirtschaftlichen Ziele gelenkt. Die Beschlüsse des X. Parteitagés der SED zur Vervollkommnung der w. R. gehen davon aus, daß die entschiedene Veränderung des Verhältnisses von Aufwand und Ergebnis das grundlegende volkswirtschaftliche Erfordernis der 80er Jahre ist. Vor allem kommt es darauf an, den Produktionsverbrauch und damit die Selbstkosten zu senken, die ökonomische Wirksamkeit von Wissenschaft und Technik sowie der Investitionen zu verstärken, insbesondere neue Objekte planmäßig in Betrieb zu nehmen, die Effektivität der Außenwirtschaftstätigkeit zu erhöhen und Importe abzulösen sowie die Bestandsökonomie zu verbessern. Das real erreichte Betriebsergebnis ist noch stärker zum Kriterium des volkswirtschaftlichen Leistungsbeitrags der Kombinate und Betriebe zu machen. Die Maßnahmen zur Vervollkommnung der w. R. sind auf der Grundlage des Planes darauf zu richten, die ökonomischen Kategorien Kosten, Preis, Gewinn, Exporterlös, Kredit, Zins u. a. verstärkt zu nutzen und die Verantwortung der Kombinate und Betriebe für die Erwirtschaftung der finanziellen Mittel und ihre volkswirtschaftlich effektive Verwendung zu erhöhen. Die Senkung der —► *Kosten* als das Kernstück der w. R. ist auf allen Ebenen der Volkswirtschaft konsequent auf der Grundlage des Planes zu organisieren. Die Kostensenkung ist der volkswirtschaftliche Beitrag der Kombinate und Betriebe zur Verbes-

serung des Verhältnisses von Aufwand und Ergebnis. Die Senkung des Produktionsverbrauchs durch die im sozialistischen Wettbewerb erreichten Fondsrückgaben an Material und Energie werden den Kombinate und Betrieben als erwirtschaftete Selbstkostensenkung anerkannt. Die w. R. bringt die Stellung der Kombinate und Betriebe in der sozialistischen Wirtschaft, ihre vielfältigen ökonomischen Beziehungen zueinander und zur Gesellschaft sowie auch die ökonomischen Beziehungen und Stimuli innerhalb eines Betriebes zum Ausdruck. Sie basiert auf der materiellen Interessiertheit und der materiellen Verantwortlichkeit der Werktätigen für die richtige und sparsamste Verwendung aller Mittel. Der w. R. liegen folgende Grundsätze und Prinzipien zugrunde: Verfügung der Kombinate und Betriebe über volkseigene Fonds und die juristische Selbständigkeit (Rechtsfähigkeit), damit sie die Rechtsträgerschaft über das anvertraute Volkseigentum ausüben können; Deckung des sich in den Kosten widerspiegelnden laufenden Aufwands durch die Erlöse aus dem Absatz der Warenproduktion und die Erzielung eines Gewinns (Rentabilitätsprinzip); Deckung der Geldausgaben durch eigene Geldeinnahmen, d. h. Erwirtschaftung der zur erweiterten Reproduktion benötigten Mittel; Nutzung der materiellen Interessiertheit; materielle Verantwortlichkeit und Haftung der Kombinate und Betriebe für ihre wirtschaftliche Tätigkeit; Widerspiegelung des Kreislaufs der betrieblichen Mittel mit Hilfe von Rechnungsführung und Statistik; ökonomische Kontrolle der wirtschaftlichen Tätigkeit (Kontrolle durch die Mark). Das Anliegen der w. R. kann nur erfüllt werden, wenn auch in der Planung, Abrechnung und Kontrolle der Tätigkeit der betrieblichen Struktureinheiten (Abteilungen, Meisterbereiche, Brigaden)